

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
16-0141.50/3944

Dresden, 1. Dezember 2020

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)**

**Drs.-Nr.: 7/4390**

**Thema: Auslandsspionage im Medizin-/Gesundheitsbereich in Sachsen durch chinesische Unternehmen und Nachrichtendienste**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen informiert unter der Rubrik ‚Spionage in Politik und Wirtschaft‘ über chinesische Auslandsspionage - u.a. heißt es dazu: ‚Die Volksrepublik China hat ihre Nachrichtendienste im Jahr 2018 weiter zur Informationsgewinnung in Politik, Militär, Wirtschaft und Wissenschaft, aber auch zur Unterstützung der Einflussnahme auf die deutsche Wirtschaft eingesetzt. Ziel war es, noch stärker strategische Vorteile zu gewinnen und die eigenen wirtschaftlichen Interessen zu fördern. Dabei ging es auch um die Umsetzung der zentralen industriepolitischen Strategie ‚Made in China 2025‘, mit der die chinesische Regierung die Volksrepublik ‚zur globalen Anführerin der vierten industriellen Revolution‘ machen will. Dafür standen innovative deutsche - auch sächsische - Unternehmen und Hochschulinrichtungen mit ihren Spitzentechnologien im Blickfeld chinesischer Nachrichtendienste.‘ “

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Wie viele Fälle/Aktivitäten in Sachsen sind der Staatsregierung bekannt geworden, in denen es Hinweise auf spionagerelevante Sachverhalte im Medizin- /Gesundheitsbereich, insbesondere im Zusammenhang mit Covid 19 Erkrankungen und Behandlungen, mit Ursprung chinesischer Unternehmen und Nachrichtendienste gab? (Bitte einzeln nach Anzahl, Medizinbereich und Spionageopfer auflisten)**

Hausanschrift:  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
www.smi.sachsen.de

Verkehrsbindung:  
Zu erreichen mit den Straßen-  
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:  
Bitte beim Empfang Wilhelm-  
Buck-Str. 2 oder 4 melden.

**Frage 2:**

**Wie viele Fälle/Aktivitäten in Sachsen sind der Staatsregierung bekannt geworden, in denen es insbesondere Hinweise auf spionagerelevante Sachverhalte in Forschungsbereichen im Zusammenhang mit Viruserkrankungen, insbesondere Covid 19, mit Ursprung chinesischer Unternehmen und Nachrichtendienste gab? (Bitte einzeln nach Anzahl, Forschungsbereich und Spionageopfer auflisten)**

**Frage 3:**

**Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung dahingehend, wie häufig in Sachsen Mitarbeiter von Firmen in Schlüsselindustrien von Spionage mit Ursprung chinesischer Unternehmen und Nachrichtendienste betroffen waren oder selbst Teil der Spionage waren?**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 3:

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vor.

**Frage 4:**

**Wie viele Sicherheitspartnerschaften hat das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen im Medizin-/Gesundheitsbereich und im Zusammenhang mit Forschungseinrichtungen seit 2014 abgeschlossen? (Bitte einzeln nach Jahr, Anzahl, Medizinbereich, Forschungsbereich aufschlüsseln)**

Das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Sachsen bietet unter anderem allen Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Betreibern kritischer Infrastrukturen in Sachsen zum Schutz vor Auslandsspionage eine Sicherheitspartnerschaft an. Dafür geht das LfV Sachsen aktiv auf potentiell gefährdete Einrichtungen zu. Bestandteil einer Sicherheitspartnerschaft können Vorträge, Individualberatungen, Onlineangebote und Broschüren sein. Dazu gehört neben den vorstehend genannten Punkten auch die anlassbezogene Weitergabe von Analysen und Handlungsempfehlungen zu im Verfassungsschutzverbund bekannt gewordenen elektronischen Angriffen. Darüber hinaus unterstützt das LfV Sachsen alle Interessenten bei der Analyse ihrer Einrichtungen auf spionagerelevante Schwachstellen, bei der Entwicklung individueller Abwehrlösungen und bei der Aufklärung von Verdachtsfällen. Der Begriff der Sicherheitspartnerschaft ist demnach programmatisch-appellierender Natur. Der Abschluss konkreter und damit zählbarer Sicherheitspartnerschaften geht damit nicht einher.

**Frage 5:**

**Welche juristischen Konsequenzen hatten entdeckte Spionagetätigkeiten im Medizin-/Gesundheitsbereich und im Zusammenhang mit Forschungseinrichtungen mit Ursprung chinesischer Unternehmen und Nachrichtendienste in Sachsen? Gab es konkrete Gerichtsverfahren oder andere hoheitliche Maßnahmen gegen Täter, mit welchen Ergebnissen?**

Im Bereich der sächsischen Polizei wurden im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2018 bis 17. November 2020 keine Fälle im Sinne der Fragestellung festgestellt. Für die Beantwortung der Frage wurde auf den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) beim Landeskriminalamt (LKA) Sachsen zurückgegriffen (statistischer Jahresabschluss); Abfragedatum ist der 17. November 2020.



Im Bereich der sächsischen Justiz wird von einer Beantwortung der Frage aus Gründen der Zumutbarkeit wegen des hierfür erforderlichen unverhältnismäßigen Aufwands abgesehen. Die für eine vollständige Antwort notwendigen Angaben werden von den Staatsanwaltschaften und Gerichten weder abschließend statistisch erfasst noch in den Datenbanken gesondert ausgewiesen. Zur vollständigen Beantwortung der Frage wäre eine händische Auswertung jedenfalls sämtlicher 774 Papierakten erforderlich, welche Ermittlungsverfahren gegen Beschuldigte mit Tatvorwürfen nach den §§ 99, 202a und 202b Strafgesetzbuch (StGB) ab dem 1. Januar 2018 zum Inhalt hatten. Dies wäre nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand möglich, der ohne den Verlust der Funktionsfähigkeit der Staatsanwaltschaften in der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Frist nicht zu leisten wäre.

Gemäß Artikel 51 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen ist die Staatsregierung verpflichtet, Fragen einzelner Abgeordneter oder parlamentarische Anfragen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Nach dem Grundsatz der Verfassungsorgantreue ist jedes Verfassungsorgan verpflichtet, bei der Ausübung seiner Befugnisse den Funktionsbereich zu respektieren, den die hierdurch mitbetroffenen Verfassungsorgane in eigener Verantwortung wahrzunehmen haben. Dieser Grundsatz gilt zwischen der Staatsregierung und dem Parlament sowie seinen einzelnen Abgeordneten, so dass das parlamentarische Fragerecht durch die Pflicht des Abgeordneten zur Rücksichtnahme auf die Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Staatsregierung begrenzt ist. Die Staatsregierung muss nur das mitteilen, was innerhalb der Antwortfrist mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung gebracht werden kann.

Es wären umfangreiche und zeitaufwendige Recherchen in den Aktenbeständen der sächsischen Staatsanwaltschaften und Gerichte erforderlich. Dabei ist der Zeitaufwand für das Ziehen der Akten aus den Geschäftsstellen und Archiven, der Aufwand zur Beziehung versendeter Akten, z. B. von Verteidigern, Gerichten, Sachverständigen und Polizei, das Auswerten der Akten und die schriftliche Dokumentation des gefundenen Ergebnisses zu berücksichtigen. Für die entsprechende Auswertung der Akten ist daher von einem Arbeitsaufwand von durchschnittlich mindestens 30 Minuten je Akte auszugehen. Der anfallende zeitliche Aufwand für eine händische Auswertung allein der Akten zu insgesamt 774 Vorgängen wird auf mindestens 48 Arbeitstage für einen in Vollzeit tätigen Mitarbeiter geschätzt.

Die Staatsregierung kam daher bei der vorzunehmenden Abwägung zwischen dem parlamentarischen Fragerecht einerseits und der Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Staatsanwaltschaften andererseits zu dem Ergebnis, dass eine vollständige Beantwortung der Frage auch unter Berücksichtigung des hohen Rangs des parlamentarischen Fragerechts in Anbetracht der großen Anzahl der auszuwertenden Verfahren unverhältnismäßig und ohne erhebliche Einschränkungen nicht zu leisten ist.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller